



I.

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Hanusch

Rathaus, Sendlinger Straße 1
80313 München
Telefon: 089 233-26546
Telefax: 089 233-28606

An die BA-Geschäftsstelle Nord

Zimmer: 310
Sachbearbeitung:
Frau Müller

Ihr Schreiben vom
31.05.2022

Ihr Zeichen
20-26 / B 03995

Unser Zeichen
F22/371

Datum
14.07.2022

Hybridsitzungen auch über das Jahr 2022 hinaus ermöglichen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03995 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 9 – Neuhausen/Nymphenburg vom 17.05.2022

Sehr geehrte Frau Hanusch,

zu Ihrem o.g. Antrag können wir folgendes mitteilen:

Zuletzt hatten sich die Münchner Bezirksausschussvorsitzenden mit Schreiben vom 09.03.2022 an den Oberbürgermeister gewandt mit der Bitte, sich für eine Verlängerung der Rechtsgrundlage für die Hybridsitzungen (Art. 47a der Bayerischen Gemeindeordnung) über den 31.12.2022 hinaus einzusetzen. Mit Antwortschreiben vom 14.03.2022 hat Herr Oberbürgermeister mitgeteilt, dieser Bitte nachzukommen.

Mit Schreiben vom 21.04.2022 erfolgte eine Abfrage des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration zu den Erfahrungen der Städte und Gemeinden mit den Regelungen für die Hybridsitzungen. Der Landtag möchte auf Basis dieser Erfahrungen über eine Entfristung oder Anpassung des Art. 47a GO entscheiden.

Bei der Abfrage haben wir die positiven Erfahrungen des Stadtrats und der Bezirksausschüsse mit den Hybridsitzungen betont und um eine Beibehaltung dieses Instruments über das Jahr 2022 hinaus gebeten.

Die Abfragefrist endete am 23.05.2022, Ergebnisse sind aktuell nicht bekannt.



Die Entscheidung des Landtags über die Entfristung von Art. 47a GO dürfte im Rahmen der für das 2. Halbjahr 2022 geplanten Novelle der Gemeindeordnung erfolgen. Nach Möglichkeit werden wir uns auch weiterhin für eine Beibehaltung der Rechtsgrundlage für die Hybridsitzungen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Silvia Dichtl
Leiterin des Direktoriums